

Von: Arbeitskreis Kraubatheck

Datum: 10.06.2014

Aus für Windindustrie-Projekt Kraubatheck? Das Land Steiermark weist Naturschutzzone aus

Nach langjähriger Kritik stellt das Land Steiermark das Gebiet Niedere Tauern Ost endlich unter Naturschutz. Mit einem Paukenschlag kündigte die steiermärkische Landesregierung am vergangenen Freitag im Amtsblatt der Grazer Zeitung die Unterschutzstellung dieses Gebietes an. Damit wird unmissverständlich die besondere Schutzwürdigkeit unterstrichen, die ohnedies bereits durch mehrere naturschutzfachliche Gutachten nachgewiesen ist.

Ohne Zweifel: Ein Naturjuwel mit besonderer Schutzwürdigkeit

Das neue Naturschutzgebiet ist aufgrund seiner einzigartigen Lage und seiner unvergleichlich hohen Vielfalt an streng geschützten Tieren von regionaler und überregionaler Bedeutung. Es beherbergt Schlüsselarten wie Auer- und Birkhuhn, Dreizehenspecht und Sperlingskauz. Das Gebiet zählt auf Grund des außergewöhnlich hohen Vorkommens von Raufußhühnern zu einem überregional wichtigen Quell- und Trittsteingebiete für diese Tierart. Nachgewiesen ist in diesem Gebiet eine große Vielzahl streng geschützter Vogelarten (neben den vorangeführten auch Wanderfalke und 11 geschützte Fledermausarten) gemäß EU-Vogelschutzrichtlinie (gemäß FFH-RL). Für die Zugvögel stellt dieses Gebiet außerdem die wichtigste Flugroute für die Nord-Süd-Querung der Alpen dar. Der Naturschutzbund Steiermark hat wiederholt die Unterschutzstellung dieses Gebietes gefordert, weil sich in diesem Gebiet auch ein Moorsee, ein überaus wertvolles Biotop, befindet.

Naturschutz kommt Windindustrie – Projekt in die Quere

Die Unterschutzstellung bewirkt, dass in diesem Gebiet keine naturschädlichen Eingriffe mehr erlaubt sind. So verbietet die Unterschutzstellung die Errichtung neuer Straßen, Gebäude oder technischen Anlagen. Das bedeutet, dass in den Gemeinden Kraubath und St. Stefan keine Umwidmung zum Zwecke der Windenergie durchgeführt werden darf. Daher kommt nun faktisch auch das geplante Windkraftprojekt am Kraubatheck zum Erliegen, da es sich inmitten des neu auszuweisenden Naturschutzgebietes befindet. Auch die Umweltanwältin der Steiermark Frau Ute Pöllinger begrüßt diesen Schritt. Genauso wie die Bezirksjägerschaft und die Bürgerbewegung „Hände weg vom Kraubatheck“ ist sie der Meinung, dass der gesamte Höhenrücken um das Kraubatheck geschützt werden muss und nicht mit Windkraftwerken verbaut werden darf.

Details zum auszuweisenden Naturschutzgebiet

Das Gebiet (über 700 ha) erstreckt sich über die Ostausläufern der Niederen Tauern vom Finsterwald über Hennerkogel zum Hammschlag und Kraubatheck. In der momentanen Umsetzung befindet sich die Unterschutzstellung dieses Gebietes gemäß § 5 des Steiermärkischen Naturschutzgesetzes.

Ansprechperson für die Presse:

MMag. Brigitte Sachs-Schaffer

A- 8713 St.Stefan ob Leoben, Preßnitzgraben 27

Büro: A- 2372 Gießhübl bei Wien, Hauptstraße 76/17 mobil +43 (0)699 111 77 608

Beilage:

- Karte der geplanten Schutzzone
- Verlautbarung in der Grazer Zeitung